

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage VIIa (Biologika und Biosimilars) – Aktualisierung Mai 2025

Vom 11. Juni 2025

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2025 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, beschlossen:

- I. Die Anlage VIIa zum Abschnitt M der AM-RL "Biotechnologisch hergestellte biologische Referenzarzneimittel und im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel nach § 129 Absatz 1a Satz 3, 5 und 6 SGB V" wird wie folgt geändert:
 - 1. In der Tabelle wird die Zeile zum Wirkstoff "Denosumab" wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile zum Original-/Referenzarzneimittel "Prolia" werden in der dritten Spalte "im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)" die Angaben "Conexxence," und "Rolcya," jeweils entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.
 - b) In der Zeile zum Original-/Referenzarzneimittel "Xgeva" wird in der dritten Spalte die Angabe "Bomyntra," entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt.
 - 2. In der Tabelle wird in der Zeile zum Wirkstoff "Interferon beta" in der zweiten Spalte "Original-/Referenzarzneimittel" die Angabe ", Extavia⁷ (Interferon beta-1b)" gestrichen.
 - 3. Der Erläuterungstext zu Fußnote "7" wird wie folgt gefasst: "(nicht besetzt)"
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter <u>www.g-ba.de</u> veröffentlicht.

Berlin, den 11. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken